

Schule ist ein komplexes soziales System, in dem täglich viele Menschen mit ihren Interessen, Bedürfnissen und Verhaltensweisen aufeinander treffen.

Damit wir – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer – uns an unserer Schule wohlfühlen, gut arbeiten können und um Konflikte zu vermeiden, verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender:

Schulregeln

- 1. Ich gehe am Engelbert-von-Berg-Gymnasium friedlich und wertschätzend mit allen am Schulleben Beteiligten um.**
- 2. Ich bemühe mich um ein positives Lernklima an unserer Schule und vermeide alles, was den Unterricht stören könnte.**
- 3. Ich erscheine pünktlich und vorbereitet (Hausaufgaben / Material) zum Unterricht.**
- 4. Ich behandle das Schulgebäude, sein Inventar und das Eigentum anderer pfleglich und sachgerecht.**
- 5. Ich Sorge überall dort, wo ich mich in der Schule aufhalte, für Sauberkeit und Ordnung.**

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Regeln folgende abgestufte Konsequenzen nach sich ziehen:

1. Wer andere beleidigt, bedroht oder (mit Worten oder Bildern) verletzt,
 - muss sich für sein Fehlverhalten in jedem Fall entschuldigen*.
 - erhält im Wiederholungsfall einen Klassenbucheintrag in schwerwiegenden Fällen mit einer Ordnungsmaßnahme* rechnen.

2. Wer trotz Ermahnung den Unterricht stört,
 - muss bis zur nächsten Stunde schriftlich zu seinem Verhalten Stellung* nehmen.
 - erhält im Wiederholungsfall einen Klassenbucheintrag.
 - muss in schwerwiegenden oder wiederholten Fällen mit einer Ordnungsmaßnahme* rechnen.

3. Wer selbst verschuldet zu spät kommt oder mehrfach ohne Hausaufgaben bzw. Material zum Unterricht erscheint,
 - erhält einen Klassenbucheintrag für das Zuspätkommen
 - muss die nicht gemachten Hausaufgaben nacharbeiten und mit der Unterschrift der Eltern zu Beginn der nächsten Stunde unaufgefordert vorlegen.
 - muss in schwerwiegenden oder wiederholten Fällen die nicht gemachten Hausaufgaben nach Unterrichtsschluss in der Schule nacharbeiten.

4. Wer das Schulgebäude oder sein Inventar verschmutzt, beschädigt oder zerstört,
 - muss den verursachten Schaden beheben oder für den verursachten Schaden haften, und der Vorfall wird im Klassenbuch eingetragen.
 - muss in schwerwiegenden oder wiederholten Fällen mit einer Ordnungsmaßnahme* rechnen und ggf. mit einer strafrechtlichen Verfolgung (Anzeige bei der Polizei).

5. Wer seinen Abfall nicht entsorgt oder seinen Schulbereich nicht in Ordnung hält,
 - muss mindestens eine Woche lang den Klassen- bzw. Kursraum reinigen.
 - muss im Wiederholungsfall mit einer Ordnungsmaßnahme* rechnen und mindestens eine Woche lang in der Schule Sozialarbeit leisten.

*Anmerkungen

Eine **Entschuldigung** bzw. **Stellungnahme** beantwortet immer folgende Fragen: Was ist passiert? Wie ist es dazu gekommen? Warum war mein Verhalten nicht in Ordnung? Was kann und werde ich in Zukunft anders machen?

Ordnungsmaßnahmen: 1. Der schriftliche Verweis → 2. Die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe → 3. Der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen → 4. Die Androhung der Entlassung von der Schule → ...